

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/089/21

öffentlich

### Dritte Fortschreibung ISEK - Ausweisung Kur- und / oder Heilwald

Erstellungsdatum: 17.11.2021

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
11.01.2022	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
25.01.2022	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
03.02.2022	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
03.03.2022	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, dass die Idee der Einrichtung eines Kur- und / oder Heilwaldes in der Welterbestadt Quedlinburg, Ortschaft Bad Suderode grundsätzlich befürwortet wird. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ziel der Einrichtung eines Kur- und / oder Heilwaldes in der Welterbestadt Quedlinburg, Ortschaft Bad Suderode in die Dritte Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) aufzunehmen. Parallel sind die finanziellen, infrastrukturellen, organisatorischen, rechtlichen und marketingtechnischen Voraussetzungen und Kosten zur Einrichtung eines Kur- oder Heilwaldes zu prüfen, konzeptionell darzustellen und benötigte Mittel in die kommenden Haushaltspläne einzubringen.

Erarbeitet durch:	Jantsch, Marion Rode, Henning	<i>gez. Jantsch</i> 21.12.2021 <i>gez. H. Rode</i> 23.12.2021
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung und Citymanagement 2 Recht, Ordnung, Kommunales 2.4 Kommunales 3.1 Bauverwaltung, Verkehrsplanung, Stadtentwicklung und Welterbe Ortsbürgermeister Bad Suderode	<i>gez. H. Rode</i> 23.12.2021 <i>gez. i. V. Kluge</i> 23.12.2021 <i>gez. i. V. Kluge</i> 23.12.2021 <i>gez. Löw</i> 22.12.2021 <i>gez. Gerd Adler</i> 28.12.2021
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbe	<i>gez. Th. Malnati</i> 22-12-2021
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i> 23.12.21

## **Sachverhalt:**

### Heilwälder in Deutschland

Heilwälder sind Waldgebiete, die für eine therapeutische Nutzung für spezielle Indikationen gestaltet sind. Bei Kurwäldern handelt es sich um Waldgebiete, die aufgrund verschiedener Eigenschaften dazu prädestiniert sind, eine gesundheitsfördernde Breitenwirkung zu entfalten. (Quelle: <https://www.kur-und-heilwaelder.de/> - Seite des Landes Mecklenburg-Vorpommern).

Besonders das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich bisher in der Ausweisung von Kur- und Heilwäldern hervorgetan. Aktuell werden auf der landeseigenen Internetseite <https://www.kur-und-heilwaelder.de/> insgesamt 11 solcher Einrichtungen ausgewiesen, davon fünf im Bestand und sechs noch in Planung, Entwicklung und Umsetzung befindlich (Stand Dezember 2021). Als Vorreiter auf diesem Gebiet gelten die Kaiserbäder der Insel Usedom, hier vor allem Heringsdorf. Die Stadt weist neben einem Kur- und Heilwald auch einen Kinderheilwald aus. Außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern ergibt die Suche bislang nur wenige Treffer, so für Bad Lippspringe (NRW / bei Paderborn) und die Stadt Lahnstein (Rheinland-Pfalz / bei Koblenz).

### Ausweisung, Zertifizierung und Finanzen:

Im Wegweiser zur Entwicklung von Heilwäldern und Kurwäldern des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist folgender Weg zur offiziellen Ausweisung eines Kur- oder Heilwaldes aufgezeichnet: „Nach Paragraf 22 Absatz 1 Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern kann Wald auf Antrag zu einem Erholungs-, Kur- oder Heilwald erklärt werden. Im Unterschied zu einer rechtlich nicht verbindlichen Zertifizierung wird der entsprechende Wald nach Landeswaldgesetz behördlich ausgewiesen. Die Ausweisung erfolgt durch Rechtsverordnung, welche bestimmte Ge- und Verbote, aber auch Nutzungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten im Kur- und Heilwald festlegt.“ (Quelle: Wegweiser zur Entwicklung von Heilwäldern und Kurwäldern des Landes Mecklenburg-Vorpommern, S. 3, Download über <https://www.kur-und-heilwaelder.de/>)

Weiterhin heißt es im Wegweiser: „Voraussetzung für die Ausweisung des Waldes als Heilwald oder Kurwald sind ein Waldgutachten und ein darauf aufbauendes medizinisches Gutachten. Das Waldgutachten wird von der Landesforstanstalt erarbeitet. Das medizinische Gutachten ist durch einen unabhängigen Arzt mit nachweislicher Qualifikation im Bereich Naturheilkunde oder der Rehabilitationsmedizin zu erstellen.“

Mit diesem Weg steuert und kontrolliert das Land Mecklenburg-Vorpommern aktiv die Ausweisung und Qualitätssicherung von Kur- und Heilwäldern. Zudem wird hieran die Vergabe von Fördermitteln gekoppelt. Erste Telefonate mit den in Mecklenburg-Vorpommern zuständigen Behörden ergaben ungefähre Gutachterkosten von 10.000 € (Waldgutachten und medizinisches Gutachten). Infrastrukturelle Maßnahmen können mehrere 100.000 € betragen, hängen aber stark von der Situation vor Ort ab.

Begünstigende Faktoren zur Einrichtung eines Kur- oder Heilwaldes seien z. B. medizinische Einrichtungen in der Nähe (z. B. Rehakliniken), das Vorhandensein waldspezifischer medizinisch-therapeutischer Angebote sowie ein natürlicher oder naturnaher Wald in kommunalem Besitz mit beschilderten Wanderwegen. Die Größe bisher ausgewiesener Waldgebiete variiert grob zwischen 10 und 50 Hektar. Ausweisungen werden in Mecklenburg-Vorpommern ausschließlich in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten vorgenommen. Es kann stets nur ein Heilwald (höherwertigeres Zertifikat) oder ein Kurwald ausgewiesen werden.

Die offizielle Ausweisung per Verordnung eines Kur- oder Heilwaldes in Sachsen-Anhalt per Landesgesetzgebung analog zur Vorgehensweise in Mecklenburg-Vorpommern wäre über das Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt (LWaldG) zu regeln. Nach Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am 17.11.2021 ist eine Gesetzesänderung zur Aufnahme der Ausweismöglichkeiten derzeit nicht vorgesehen.

Unabhängig von einer Landesregelung ist es jedem Waldbesitzer möglich, Waldgebiete als Heil- oder Kurwald zu zertifizieren. Dafür zur Verfügung stehen z. B. die in Mecklenburg-Vorpommern mit der Zertifizierung der Kur- und Heilwälder beauftragte BIOCON VALLEY GMBH (Netzwerk der Gesundheitswirtschaft für Mecklenburg-Vorpommern) oder der PEFC Deutschland e.V. (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes).

Die konzeptionelle Darstellung einer Zertifizierung bzw. Ausweisung eines Heil- oder Kurwaldes würden eine Recherche zu möglicherweise verfügbaren Fördermitteln einschließen.

#### Voraussetzungen und Chancen in der Welterbestadt Quedlinburg, Erholungsort Bad Suderode

Nach der Schließung des Kurzentrums und dem damit einhergehenden Verlust des Status der Ortschaft als Heilbad ist auch in der touristischen Produktbildung und Vermarktung Bad Suderodes eine Anpassung notwendig. Dazu geht die Welterbestadt Quedlinburg mit der kurz vor dem Abschluss stehenden Zertifizierung der Ortschaft Bad Suderode als staatlich anerkannter Erholungsort einen ersten wegweisenden Schritt. Das Thema der Etablierung eines Kur- und Heilwaldes lässt sich thematisch ideal damit verknüpfen und bietet nicht nur für den Tourismus, sondern auch für die Bereiche Gesundheit, Lebensqualität und Attraktivität stationärer medizinischer Angebote vor Ort, Potentiale von großem Mehrwert.

In der Ortschaftsratsitzung am 04.11.2021 wurde die Etablierung eines Kur- und Heilwaldes im Rahmen der touristischen Vermarktung für Bad Suderode von Ortsbürgermeister Adler angeregt. Die hierfür von Herrn Adler ausgereichten Unterlagen liegen als Anlage 1 bei und machen deutlich, dass der Erholungsort Bad Suderode aufgrund seiner bereits vorhandenen Zertifizierung, seiner Geschichte als Kurort sowie der bereits vorhandenen Infrastruktur gute Voraussetzungen für diese Initiative mitbringt. Auch wenn im Rahmen einer tieferen konzeptionellen Prüfung und ggf. späteren Zertifizierung noch genauer zu prüfen sein wird, inwiefern vorhandene Infrastrukturen bereits im Rahmen eines Kur- oder Heilwaldes nutzbar sind, wird deutlich, dass man z. B. mit dem vorhandenen Waldkurpark, dem Kneiptretbecken, dem Spielplatz, dem Gesteinsgarten sowie den vielen Kilometern an ausgewiesenen Wanderwegen und Wanderrouten unterschiedlicher Länge und Schwierigkeitsgrade nicht bei null anfängt.

#### Weitere Schritte und offene Fragestellungen:

Mit dem Auftrag an die Verwaltung zur Aufnahme des Ziels der Einrichtung eines Kur- und / oder Heilwaldes in das ISEK bekennt sich der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg grundsätzlich zu dieser Maßnahme.

Mit der Hilfe bestehender Zertifizierungsangebote und Informationsstellen sowie dem Wegweiser zur Entwicklung von Heilwäldern und Kurwäldern des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann parallel der organisatorische und finanzielle Aufwand dieser Maßnahme eruiert und für die Folgejahre entsprechend im städtischen Haushalt Berücksichtigung finden.

Für die Realisierung eines Kur- und Heilwaldes ist die Möglichkeit der offiziellen Ausweisung von Kur- und Heilwäldern einschließlich deren Förderung durch die Landespolitik und die Landesgesetzgebung ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Es ist zu prüfen, wie von Seiten der Welterbestadt Quedlinburg auf diese Entwicklung zielgerichtet Einfluss genommen werden kann.

Weitere Informationsquellen im Internet:

<https://www.kur-und-heilwaelder.de/>

<https://www.kur-und-heilwald.de/impressum/>

<https://www.heilwald-heringsdorf.de/>

<https://heilwald-badlippspringe.de/impressum/>

<https://www.bioconvalley.org/projekte/aktuelle-projekte/internationale-zertifizierungsstelle-heilwald>

<https://pefc.de/erholungswald-kurwald-heilwald/>

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr</b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		BUst	BUst
EUR		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
EUR	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR	Jahr EUR	
	Jahr EUR	Jahr EUR	
	Jahr EUR	Jahr EUR	

**Anlage:**

Anlage 1: Unterlagen von Ortsbürgermeister Bad Suderode